

Liberales Argumente

- Nr. 42 / 6. Juli 2009 / 16. WP

- Altersarmut

Altersarmut verhindern – Vorsorge stärken Prävention statt nachsorgender Kompensation

Unter dem Hinweis auf eine zunehmende Altersarmut werden verstärkt Forderungen nach einer Sockel- oder Mindestrente oder nach einer Erwerbstätigenversicherung mit einer Pflichtmitgliedschaft für alle Bürger erhoben. Die FDP lehnt diese Vorschläge ab.

Die FDP setzt auf Prävention statt nachsorgende Kompensation:

1. **Altersarmut ist aktuell kein verbreitetes Phänomen.** Der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind, beträgt 2,3 Prozent (2006) der Altersgruppe. Zudem hat sich die Einkommensposition der älteren Menschen in Deutschland insgesamt in den vergangenen 20 Jahren deutlich verbessert. So liegt die Armutsrate¹ der Älteren ab 65 Lebensjahre nach einer vom DIW durchgeführten Studie (SOEP) im Jahr 2003 mit 13 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.
2. **Altersarmut in Zukunft: Gefahr für Risikogruppen.** In Zukunft wird jedoch der Anteil derjenigen, deren Alterssicherung nicht über der Grundsicherung im Alter liegt, zunehmen. Die Standardrente (Nettorente vor Steuern eines Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren) – derzeit 1.075 Euro – wird auch in Zukunft weiterhin deutlich über der Grundsicherung im Alter mit etwa 660 Euro liegen. Sie eignet sich jedoch nicht mehr als Orientierungshilfe für die Entwicklung des Alterssicherungsniveaus, denn sie dient als Maßstab für eine Rentenversicherung, die für vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer mit langjähriger Erwerbsbiographie konzipiert ist.

Den „Eckrentner“ gibt es jedoch zukünftig kaum noch. Vielmehr sehen sich in erster Linie Angehörige bestimmter Risikogruppen der Gefahr gegenüber, zukünftig von Altersarmut betroffen zu sein. Es sind Bürger, deren Erwerbsbiographien den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften verhindern oder jedenfalls erschweren. Zu den Risikogruppen zählen Geringverdiener, Solo-Selbstständige, Langzeitarbeitslose, Teilzeitarbeitende, darunter oft Frauen. Strategien zur Verhinderung von Altersarmut müssen deshalb speziell mit Blick auf bestimmte Risikogruppen festgelegt werden.

¹ Armutsrate unter Berücksichtigung des Werts selbst genutzten Wohneigentums

3. **Keine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung.** Die Antwort auf die Frage, wie Altersarmut verhindert werden kann, ist nicht innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu suchen. Mindestrenten oder die fiktive Anrechnung nicht erbrachter Versicherungszeiten verfolgen einen nachsorgend-kompensatorischen Ansatz und verursachen zusätzliche Kosten in der Rentenversicherung. Sie führen letztlich in der einen oder anderen Form zu einem bedingungslosen Grundeinkommen im Alter. Dies steht im Widerspruch zum FDP-Konzept des bedürftigkeitsorientierten Bürgergeldes, auch im Alter. Danach wird derjenige, der arbeitet und vorsorgt, immer besser gestellt als derjenige, der nicht arbeitet und keine Vorsorge trifft. Freiwillige Altersvorsorge muss sich auszahlen.

Die Verfechter einer fiktiven Hochrechnung nicht erbrachter Beitragsleistungen schlagen als Lösung zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten hingegen eine Erwerbstätigenversicherung vor. Die Zwangsmitgliedschaft aller Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung führt jedoch nur kurzfristig zu mehr Einnahmen, langfristig steigen die Belastungen der Rentenkassen. Dies belastet heutige Beitragszahler und zukünftige Rentnergenerationen und widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

4. **Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Bürger. Spezielle Konzepte für Risikogruppen.** Voraussetzung für eine erfolgreiche Alterssicherung ist die frühzeitige Vermeidung von Altersarmut durch ein ausreichendes Einkommen zu Zeiten der Erwerbstätigkeit sowie durch den Aufbau einer privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die Vorteile der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge müssen auch den Angehörigen der sog. Risikogruppen zugute kommen. Alle Betroffenen haben gemeinsam, dass sie keine hinreichend kapitalgedeckte Altersvorsorge aufbauen. Deshalb ist die Riester-Förderung für alle Personen zu öffnen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat Konzepte speziell für einzelne Risikogruppen erarbeitet, um die Alterssicherung dieser Bürger zu verbessern.
5. **Geringverdiener: Private Altersvorsorge muss sich wirklich lohnen.** Für Geringverdiener ist es schwierig, mit ihrem Einkommen aus gesetzlicher Rente und privater Vorsorge über das Grundsicherungsniveau zu kommen. Für sie besteht kein Anreiz, für das Alter vorzusorgen. Denn am Ende erhalten sie genauso wie jemand, der keine private Vorsorge getroffen hat, die Grundsicherung im Alter, weil das Einkommen aus Altersvorsorge voll auf die Grundsicherung angerechnet wird. Deshalb soll auch für Grundsicherungsbezieher im Alter in der Auszahlungsphase die private und betriebliche Altersvorsorge in Höhe eines Grundfreibetrages in Höhe von 100 Euro gänzlich anrechnungsfrei bleiben und darüber hinaus nur zum Teil angerechnet werden.
6. **Erwerbsminderungsrente: Wahlfreiheit bei Riester- und Rürup-Rente.** Die Zahl der erwerbsgeminderten Menschen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter beantragen müssen, wird künftig anwachsen, wenn das Erwerbsunfähigkeitsrisiko nicht privat versichert werden kann. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, Verträge zum Schutz gegen Erwerbsminderung voll „Riester“-förderungsfähig auszugestalten. Bisher ist dies nur sehr begrenzt möglich.

7. **Solo-Selbstständige: Pflicht zur Versicherung mit Gestaltungs- und Wahlrecht.** Die Alterssicherung der Solo-Selbstständigen ist gegenwärtig nicht ausreichend geregelt. Deshalb soll Selbstständigen im Rahmen einer Pflicht zur Versicherung ein weitgehendes Gestaltungs- und Wahlrecht über ihre Form der Altersvorsorge eingeräumt werden. Es soll ihnen freigestellt werden, ob sie ihre Alterssicherung durch eine private Versicherung, eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder eine Kombination aus beiden aufbauen möchten. Dabei soll ihnen der Zugang zur Riester-Förderung eröffnet werden.
8. **Längere Erwerbstätigkeit, aber ohne Zwang.** Längere Lebensarbeitszeiten sind unverzichtbar, um Altersarmut zu verhindern. Mit dem flexiblen Rentenkonzept der FDP erhalten ältere Bürger die Möglichkeit, Rente und Verdienst nach ihrem Wunsch zu kombinieren. Das setzt Anreize, länger erwerbstätig zu sein, ohne Zwang auf die Älteren auszuüben.
9. **Das liberale Bürgergeld: bedingtes Grundeinkommen mit starker Altersvorsorge.** Nicht gesetzliche Mindestlöhne oder Mindestrenten sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist, sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Als bedingtes Grundeinkommen setzt das Bürgergeld Bedürftigkeit voraus und fordert Leistungsbereitschaft. Bestandteil dieses Konzepts ist es, das Schonvermögen für die private und betriebliche Altersvorsorge (inkl. Riester- und Rüruprente) auf das Dreifache von heute, nämlich auf 750 Euro pro Lebensjahr, anzuheben. Dies stellt sicher, dass die angesparten Altersvorsorgeansprüche, mit denen man im Alter – zusammen mit der gesetzlichen Rente – das Grundsicherungsniveau erreichen kann, nicht bei der Bedürftigkeitsprüfung eingesetzt werden müssen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro pro Lebensjahr anrechnungsfrei.
10. **Erwerbstätigkeit als Schlüssel zur Sicherung des Lebensstandards im Alter.** Die Verbesserung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge allein reicht nicht aus, um Altersarmut zu verhindern. Der Arbeitsmarkt muss liberalisiert werden, beschäftigungsfeindliche Barrieren müssen abgebaut werden. So erhalten gerade Langzeitarbeitslose eine Chance, überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Möglichkeiten vieler Bürger für die Teilhabe am Erwerbsleben sind durch Qualifizierung (lebenslanges Lernen) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um Lücken in der Erwerbsbiographie gar nicht erst entstehen zu lassen. Kindererziehungszeiten müssen stärker in der kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigt werden.

Schließlich muss das Wirtschaftswachstum durch Steuer- und Abgabensenkungen gestärkt werden, dann steigen auch die Löhne. Das erhöht die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und ermöglicht es den Menschen, zusätzlich privat und betrieblich für das Alter vorzusorgen.